

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	14.02.2012	Ö - Beschlussfassung	

Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an allgemeinbildenden Gymnasien - Ergänzung

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Zustimmung zum Schulversuch wird erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Keplergymnasium Freudenstadt beim Kultusministerium einen **Antrag auf Einrichtung eines G9-Zuges zum Schuljahr 2012/2013** zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2012
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2012
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/002/2012/1

Sachverhalt:

Auf die nichtöffentliche Beratungsvorlage VTS/002/2012 wird verwiesen.

Das Kultusministerium Baden- Württemberg beabsichtigt, ab dem Schuljahr 2012/2013 zusätzlich zum G8- Abitur Gymnasialunterricht anzubieten, der alternativ nach 9 Jahren zum Abitur führt. Im Eckpunktepapier des Kultusministeriums sind entsprechende Regelungen getroffen. Im Gespräch mit dem Kultusministerium am 27.01.2012 wurde die Schulsituation im Landkreis mit zwei weiteren Gymnasien und den Angeboten der beruflichen Schulen eingehend erläutert mit dem Ergebnis, dass für das Keplergymnasium, obwohl nur dreizügig einen Antrag auf Einrichtung eines G9-Zuges Erfolgsaussichten habe.

Frau Oberstudiendirektorin Toll hat im Ausschuss dargelegt, dass die Vor- und Nachteile der Rückkehr zum - wenn auch einzügigen - G9-Gang ausführlich in der Gesamtlehrerkonferenz diskutiert und beraten worden seien. Mit großer Mehrheit habe man sich schließlich durchgerungen, dem einzügigen G9-Bildungsgang zuzustimmen.

Der VTS hat am 31.01.2012 ebenfalls der Einrichtung eines einzügigen G9-Bildungsgangs zugestimmt. Der Elternbeirat wird am 07.02.2012 angehört, die Schulkonferenz wird ebenfalls darüber zu befinden haben.

Nach § 22 des Schulgesetzes Baden-Württemberg (SchG) handelt es sich hier um einen Schulversuch. Abs. (2) Satz 2 sieht hierzu die Zustimmung des Schulträgers vor, die zu erteilen hiermit vorgeschlagen wird.